

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen:**«Selektionskriterien bei der Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde durch die Regierung?»**

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV) wählt die Regierung einen Verwaltungsrat, der für die vier Spitalverbunde zuständig ist. Dem Verwaltungsrat gehören neben einer Vertreterin oder einem Vertreter des zuständigen Departementes höchstens acht weitere, nach fachlichen Kriterien gewählte Mitglieder an.

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Genehmigung der Wahl ist in der Junisession 2016.

Die Regierung hat gemäss Mitteilung vom 10. Mai 2016 die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2016/2020 gewählt, davon sämtliche bisherigen Mitglieder. Für den zurückgetretenen Allgemeinmediziner Hugo Gmür wird neu der Vertreter des Gesundheitsdepartementes Peter Altherr vorgeschlagen. Peter Altherr ist mit dem Gesundheitswesen aus administrativer Sicht als Leiter des Amtes für Gesundheitsversorgung bestens vertraut. Er ist aber nicht Mediziner. Neben zwei Vertretern der Pflegebereiche gehören dem Verwaltungsrat mit der vorgeschlagenen Präsidentin fünf HSG-Absolventen (davon ein Jurist) und ein Wirtschaftsmediator an. Damit verbleiben im Verwaltungsrat lediglich ein Arzt – neben zwei Vertretern der Pflege und der aus dem Bereich der Spital-Betriebswirtschaft vorgeschlagenen Präsidentin.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen noch vor der Bestätigung der Wahlen im Kantonsrat zu beantworten:

1. Welches waren die Überlegungen der Regierung, der ärztlichen Vertretung mit nur einem Vertreter im Verwaltungsrat ein Untergewicht zu geben?
2. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass das Kerngeschäft der Spitalverbunde die hochwertige und konkurrenzfähige Erbringung modernster medizinischer Leistungen ist? Wie wird diese Kernkompetenz im Verwaltungsrat künftig eingebracht?
3. Wurden Überlegungen angestellt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates im strategischen und operativen medizinischen Bereich zu verstärken? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer bestimmte die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates – die Regierung oder das Gesundheitsdepartement oder der bisherige Verwaltungsrat? Wie waren die diesbezüglichen Abläufe?
5. Machte der Verwaltungsrat in der Vergangenheit eine in der Privatwirtschaft übliche Fremd- und Selbstevaluation und wird diese jährlich gemacht?
6. Wurden die bisherigen Verwaltungsräte aufgefordert, sich ebenfalls nochmals neu zu bewerben oder wurden deren Bewerbungen als feststehend betrachtet?
7. Wurden irgendwelche Überlegungen gemacht, im medizinischen Bereich allenfalls zusätzlich aussenstehende ärztlich ausgebildete Persönlichkeiten, die den Wettbewerb, den Standort und den neuesten Stand der Forschung und Anwendung kennen in den Verwaltungsrat zu berufen? Wenn nein, warum nicht?»

27. Mai 2016

Locher-St.Gallen